

Zeitschrift: Fachzeitschrift Heim
Herausgeber: Heimverband Schweiz
Band: 73 (2002)
Heft: 9

Rubrik: Nachrichten : wohin man geht... : Weltgesundheitstag : Projekt "Gütesiegel" : Krankenversicherung / Insos : EDI-Mitteilung : BSV-Mitteilung : News : aus den Kantonen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

WOHIN MAN GEHT...

Veranstaltungen / Kurse / Tagungen

Tagungen, Kongresse

zürich freiwillig

Tagung: Wie gewinnen wir neue Freiwillige? Erfolgsfaktoren der Freiwilligenarbeit
25. September 2002, Zentrum Karl der Grosse, Zürich
Information: Len Michel, Kontaktstelle für Freiwilligenmitarbeit, Badenerstrasse 65, 8039 Zürich. Telefon 01 246 60 32

SAMW

Symposium: Alter und Gehirn – Alzheimer und Hirnschlag: Wissenswertes für die Praxis
26. September 2002, Uni Fribourg
Information: Schweizerische Akademie der Medizinischen Wissenschaften (SAMW), Petersplatz 13, 4051 Basel. Telefon 061 269 90 30

vitamin B

Tagung: Wer trägt das soziale Netz von morgen? Neue Herausforderungen für Staat und Private
28. September 2002, Gottlieb Duttweiler Institut, Rüschlikon
Information: vitamin B, Universitätsstrasse 69, 8006 Zürich. info@vitaminB.ch

paz

Tagung: Häusliche Gewalt: Gewaltdynamik – Interventionen – Begleitung betroffener Frauen
3. und 4. Oktober 2002, Zürich
Information: Paulus-Akademie, Carl Spitteler-Strasse 38, Postfach 361, 8053 Zürich. Telefon 01 381 34 00

BEO

Fachtagung: Rückblick in die Zukunft: Nicht ambulante Abklärungen – Widersprüche und Trends
25. Oktober 2002, Bolligen
Information: Kantonale Beobachtungsstation Bolligen, Hühnerbühlstrasse 206, 3065 Bolligen. Telefon 031 924 36 36

SGSP / UPD Bern

Tagung: Die Schweizer Psychiatrieversorgung im internationalen Vergleich
7. und 8. November 2002, Bern
Information: Frau F. Perret, Universitäre Psychiatrische Dienste Bern, Bolligenstrasse 111, 3000 Bern 60. Telefon 031 930 99 15

VeSAD

9. Symposium: Soziale Arbeit und Integration
8. November 2002, Hotel Kreuz, Bern
Information: Verein zur Förderung der Sozialen Arbeit als akademische Disziplin, Postfach, 3000 Bern 7. Telefon 031 382 33 38

SVHBL

Forum: Drehscheibe Zukunft
14. November 2002, Winterthur
Information: Sekretariat SVHBL, Gerda Marti, Tribtschenstrasse 7, Postfach 3045, 6002 Luzern. Telefon 041 368 58 01

Stiftung Kinderdorf Pestalozzi

Fachtagung: Kinder und Jugendliche in der Migration – Chance oder Gefahr?
15. November 2002, Trogen
Information: Stiftung Kinderdorf Pestalozzi, Franziska Schärli, 9043 Trogen. Telefon 071 343 73 31

Alterswohnheim in Albisrieden

Jubiläumstagung: So lange als möglich zuhause – und dann?
15. November 2002, Pfarramt Liebfrauen, Zürich
Information: Alterswohnheim in Albisrieden, Ginsterstrasse 43, 8047 Zürich. Telefon 01 400 19 45

Veranstaltungen, Kurse Weiterbildung

Tertianum ZfP

Internationales Seminar: Praktische Gerontologie
24. September 2002, Zollikerberg
Information: Tertianum ZfP, Kronenhof, 8267 Berlingen.
Telefon 052 762 57 57

ZEF

Kurs: Beziehungsrisse in der Arbeit rechtzeitig erkennen
27. September 2002, Winterthur
Information: Zentrum für entwicklungstherapeutische Fortbildung, Daniel Jucker-Keller, Zielstrasse 72, 8400 Winterthur. Telefon 052 212 19 00

boldern!

Einführungskurs in eine ganzheitliche Atem-, Stimm- und Sprechschulung: Mein Körper – Mein Instrument
5. und 6. Oktober 2002, Männedorf
Information: Evangelisches Tagungs- und Studienzentrum Boldern, Postfach, 8708 Männedorf. Telefon 01 921 71 11

vci

Fachkurs Führung: Kritikgespräche wirksam und gekonnt führen
8. Oktober 2002, APH Theresienstiftung, Hägendorf
Information: vci Weiterbildung Bereich Wirtschaft, Abendweg 1, Postfach, 6000 Luzern 6. Telefon 041 419 01 67

SIV

Fortsetzungsseminar: LebensunternehmerIn unterwegs
14. bis 18. Oktober 2002, Kappel am Albis
Information: Schweizerischer Invaliden-Verband, Froburgstrasse 4, Postfach, 4601 Olten. Telefon 062 206 88 88

IKM

Kurs: Wenns brennt ...! Krisenkonzept für Schulen
26. Oktober 2002, Zürich
Information: IKM Guggenbühl AG, Untere Zäune 1, 8001 Zürich.
Telefon 01 261 17 17

FHS-BB

Fachkurs: Auf dem Weg zur «familienfreundlichen» Organisation
29. Oktober 2002, Basel
Information: FHS-BB, Fachhochschule für Soziale Arbeit beider Basel, Thiersteinerallee 57, 4053 Basel. Telefon 061 337 27 24

Schweizerische Fachstelle für behindertengerechtes Bauen

Einführungskurs: Hindernisfreies Bauen
29. Oktober und 7. November 2002, Altersheim Limmat, Zürich
Information: Schweizerische Fachstelle für behindertengerechtes Bauen, Neugasse 136, 8005 Zürich. Telefon 01 444 14 24

IZS000000

Vortrag: Rheuma – nicht nur Schicksal: Wie ich mir den Alltag erleichtern kann!
30. Oktober 2002, Zürich
Information: Informationszentrum Soziale Dienste, Fraumünsterstrasse 21, 8001 Zürich. Telefon 01 246 66 06

vci

Kurs: Das Märchen in der Betreuung betagter Menschen
13. November 2002
Information: vci Weiterbildung Bereich Alter, Abendweg 1, Postfach, 6000 Luzern 6. Telefon 041 419 01 66

Lifetrain-Seminare

Wochenende zweite Oktober-Hälfte 2002
Thema: Was will ich wirklich?
Der «stille Beobachter» in mir weiss es!
Details unter www.lifetrain.ch

Anmerkung der Redaktion:
Über den Veranstaltungskalender wird keine Korrespondenz geführt.

WPI-Kaderausbildung

- Neue Lösungsansätze
- Kreative Methoden
- Prozesshaftes Lernen

■ **WPI-Managemententwicklung im Gesundheitswesen: MI 02/03**
für Vorgesetzte in unteren Führungsfunktionen
Beginn: Januar, März, Mai, September 2002/2003

■ **Berufspädagogik Stufe 2 im Gesundheitswesen: BP 03/04**
Kaderausbildung für BerufsschullehrerInnen
Beginn: Oktober 2002

■ **Berufspädagogik Stufe 1 im Gesundheitswesen: U/PA 03**
Kaderausbildung für UnterrichtsassistentInnen und Pflegendе mit Ausbildungsfunktion
SVEB-Modulausweise
SVEB-Zertifikat I
Teilabschlüsse für den eidg. Fachausweis Ausbilder/-in
(Provisorische Anerkennung) Beginn: Februar 2003

■ **Weiterbildung zur Transaktionsanalytikerin/
zum Transaktionsanalytiker: TA in Luzern 03-06**
Beginn: Januar 2003

■ **Ausbildung in Supervision und Organisationsentwicklung
BSO und EAS: S/OE 03-06**
Beginn: Oktober 2003

- **Einzelkurse:**
- Persönlichkeitsentfaltung - TA 101 Grundlagenseminar (3 Tage)
 - «Es war einmal...» Skriptarbeit mit Märchen (3 Tage)
 - Der Stellenwert des Qualitätsmanagement (3 Tage)
 - Projektmanagement (3 Tage)

Gerne senden wir Ihnen ausführliche Unterlagen und danken Ihnen für Ihr Interesse! Institutsleiterin: Margot Ruprecht Hagmann, Berufsschullehrerin, Lehrende Transaktionsanalytikerin u.S., PTSTA-E, Supervisorin BSO

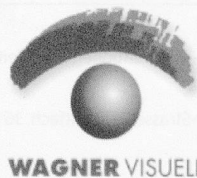
wpi

Wirtschaftspädagogisches Institut
WPI AG, CH-6443 Morschach,
Telefon 041-820 46 60, Fax 041-820 54 04
E-mail: info@wpi.ch

Erleichtert...



...die Arbeit. Kardex-, Planungs- und Präsentationssysteme, erhältlich bei



8184 Bachenbülach
T 0800 111 108
F 01 864 40 99
www.wagner-visuell.ch
info@wagner-visuell.ch

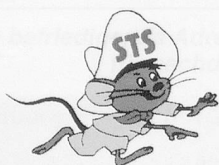
ABACUS – die ideale Software für Heime

Mit der betriebswirtschaftlichen Software von Abacus können Sie Ihre Heim-Administration effizient und erfolgreich bewältigen.

Folgende Module sind erhältlich:

- Adressverwaltung
- Fakturierung
flexible Gestaltung der Rechnungsformulare
- Debitoren
- Kreditoren
- Finanzbuchhaltung mit Kostenrechnung
- Lohnbuchhaltung
mit Standard-Lohnartenstamm für Heime
- Abaview
Listengenerator für spezielle Auswertungen

Abacus ist Schweizer Marktleader betriebswirtschaftlicher Software für KMU: hoher Benutzerkomfort, Branchenunabhängig, kontinuierliche Weiterentwicklung, über 40 000 Installationen, **Spezialrabatt für soziale Institutionen**



Verlangen Sie Unterlagen bei:
Speedy Treuhand & Support GmbH
Haldenstrasse 25, 4950 Huttwil
Tel. 062 962 31 36
www.speedy-sts.ch
admin@speedy-sts.ch

HEIM + PFLEGE

Für das Management in Pflegeeinrichtungen

ISSN 0941-8172

Herausgeber

Chef-Redaktion (V.i.S.d.P.)

Angela Müller

Chefredaktion "Heim + Pflege"

Oberer Lüßbach 7, 82335 Berg-Höhenrain/Starnberger See



Heim+Pflege ist das Monatsmagazin für das Management in Pflegeeinrichtungen. Die seit mehr als 25 Jahren am Markt etablierte Fachzeitschrift hält fundiert, zuverlässig und stets aktuell die Informationen bereit, die der moderne Heim-Manager im täglichen Geschäft braucht. Über aktuelle Ereignisse wird zeitnah berichtet und für den Leser praxisnah und verständlich aufbereitet. Abonnenten erhalten zusätzlich Specials, in denen Themen wie "Altenheim-Visionen - Konzepte für die Zukunft" oder "EDV im Altenheim" ausführlich beleuchtet werden.

www.heimundpflege.info

Redaktionsbeirat

Dieter Bien, Rodenbach

Fritz Halmburger,

Eggolsheim

Ingrid Hastedt, Stuttgart

Peter Junker, Stuttgart

Katharina Oleksiw,

Rastede

Märle Poser, Münster

Wilfried Schlüter, Rastede

Elisabeth Schrank, Ulm

Interessenten

Management in Alten- und Pflegeheimen

Abo-Bestellungen, Anfragen und Wünsche nach **kostenlosen** Probeheften richten Sie bitte an die Auslieferung des Urban & Fischer Verlages:

URBAN & FISCHER

Abo-Service und Vertrieb

Löbdergraben 14a, D-07743 Jena

• Fax: 03641/62 64 43

• Tel.: 03641/62 64 44

• E-mail: k.ernst@urbanfischer.de

Bezugsinweise 2003 (34. Jahrgang)

Pro Jahr: 1 Band mit 12 Heften

Preis: pro Jahrgang EUR 54,00*

Studenten EUR 27,00*

Bitte entsprechenden Nachweis beifügen.

Einzelheftpreis EUR 5,00*

Alle Preise zzgl. Versandkosten.

*Unverbindlich empfohlene Preise.

Preisänderungen vorbehalten.

Band 33 (2002) ebenfalls erhältlich

URBAN & FISCHER

Ein Beitrag zum Motto des Weltgesundheitstages «Gesund leben, in Bewegung bleiben»

UNSERE KINDER LEIDEN UNTER BEWEGUNGSMANGEL

Jeder dritte ABC-Schütze hat schon gesundheitliche Störungen

Um die Gesundheit unserer Kinder müssen wir uns ernste Sorgen machen. Warum? Weil im Alter von etwa 6 Jahren jedes dritte Kind bereits gesundheitsanfällig ist.

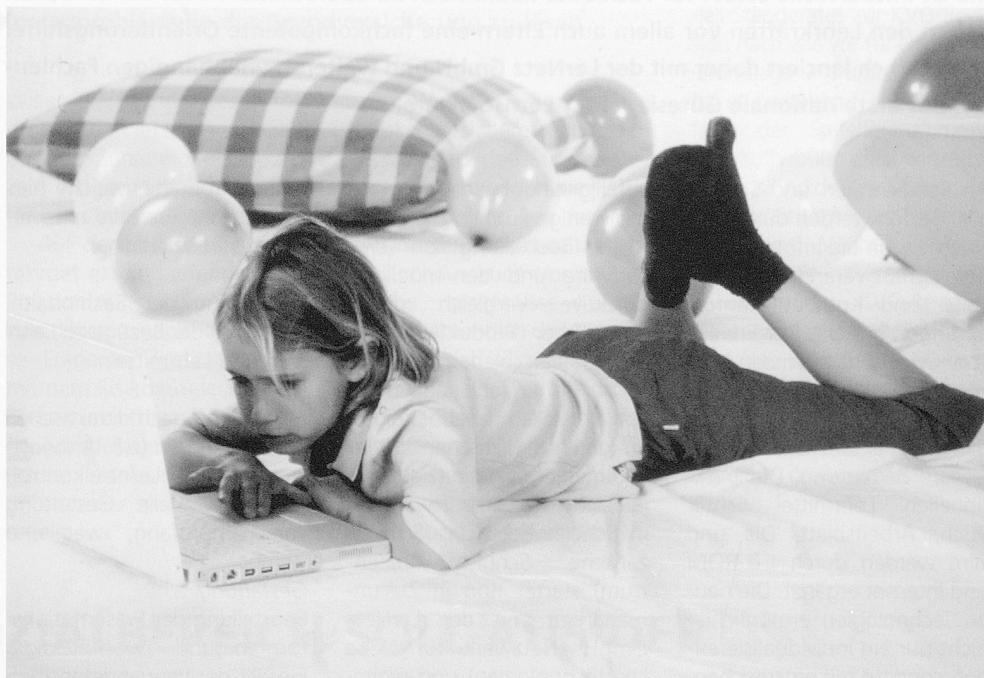
Das haben jüngste Reihenuntersuchungen vor der Einschulung ergeben: Ein Drittel der ABC-Schützen leiden unter

- Muskel- und Haltungsschwächen,
- Wahrnehmungs- und Koordinationsstörungen,
- Übergewicht oder emotional-sozialen Störungen.

Der Grund ist oft ganz simpel: Bewegungsmangel – früher ein unbekanntes Problem, heute eine Zeitkrankheit. Noch vor 30 Jahren waren Bewegung, Herumtollen im Freien oder das Austesten der eigenen körperlichen Fähigkeiten eine Selbstverständlichkeit für Kinder. Heute beeinträchtigt die Erwachsenenwelt die Entwicklung unserer Kinder:

- Sie finden immer weniger Spiel- und Bewegungsräume, in denen sie ihre Bedürfnisse spontan und gefahrlos ausleben dürfen.
- Sie werden im Zuge organisierter Events durch angeleitete Aktivitäten von den Erwachsenen verplant.
- Sie hocken – nahezu bewegungslos – vor Playstations, Computern oder Fernsehgeräten.
- Sie spielen in zunehmendem Masse allein, ohne Partner.
- Sie werden durch Überbehütung durch Erwachsene in ihrem spontanen Spiel- und Bewegungstrieb eingeschränkt.

«All dies geschieht in einem Lebensabschnitt, der für geistige Reife und das körperliche Wachstum von Muskeln, Ske-



lett und Nerven von prägender Bedeutung ist», erklärt Dr. Dieter Breithecker, Sportpädagoge und Leiter der Bundesarbeitsgemeinschaft für Haltungs- und Bewegungsförderung e.V. in Wiesbaden. «Motorische Entwicklung» – so Breithecker – «vollzieht sich nicht, wie vor 50 Jahren innerhalb der Strassen-Spiel-Kultur. Kinder sind immer Kinder ihrer Zeit. Heute sind sie die Computer-Kids, die morgen am Computer in der Schule sitzen und übermorgen an der Workstation des Arbeitsplatzes.»

Die Förderung der Gesundheit und die Förderung der Entwicklung im Ganzen müssen bereits im Vorschulalter durch gezielte Massnahmen unterstützt werden, nicht zuletzt auch zur Vermeidung späterer Haltungs- und Gelenkschäden und zur Verbesserung des allgemeinen Wohlbefindens.

Gesund leben, in Bewegung bleiben – so lautet das Motto des diesjährigen Weltgesundheitstages. Es ist für die kommenden Monate weltweit das Leitmotiv gesund-

heitspolitischer Informationen und Aktivitäten.

Durch falsche und mangelnde Bewegung entstehen alarmierende Zahlen: 80 Prozent der Bevölkerung in den westlichen Industrienationen klagen im Laufe ihres Lebens über Rückenschmerzen. Schätzungen zufolge sterben laut Kofi Anan, dem Generalsekretär der Vereinten Nationen, weltweit jährlich rund zwei Millionen Menschen, weil sie ihrem Körper Zeit ihres Lebens keine ausreichende Bewegung gegönnt haben.

Was wir falsch machen, und wie wir es richtig machen können, darüber gibt die Aktion Gesunder Rücken e.V. (Postfach 103, 27443 Selsingen, Tel. 0700/247 11111) detailliert Auskunft – auch im Internet unter www.agr-ev.de. Die AGR versendet auf Anfrage zum Preis von Euro 7,50 ein Infopaket, bestehend aus der Broschüre «Rückengerechte Verhältnisprävention / Einkaufsleitfaden für rücken-gerechte Produkte» sowie der Zeitschrift «Rücken Signale».

Besonders erfreulich ist in diesem Zusammenhang, dass

in zunehmendem Masse rückenfreundliche und haltungsgerechte Alltagsprodukte auf den Markt kommen – von ergonomisch richtigen Schreibtischen und Stehpulten über Bürostühle und Sitzmöbel bis hin zu Pkw- und Lkw-Sitzen sowie Bettsysteme, Gartengeräte, Schuhe, Fahrräder und PC-Eingabegeräte. Sofern diese Produkte geprüft und von einer unabhängigen Kommission mit ausgewiesenen medizinischen Experten als rückenfreundlich eingestuft wurden, tragen sie das AGR-Gütesiegel. Die Anforderungen an rücken-gerechte Produkte, Adresse für eine qualifizierte Beratung usw. sind ebenfalls im oben genannten Infopaket zu finden.

Kontakt:

Aktion Gesunder Rücken e.V.
Postfach 103
D-27443 Selsingen
Telefon: ++49 (0)700/247 11111
(Euro 0, 12/Min.)
Fax: ++49 (0)247 22 222
(Euro 0, 12/Min.)
E-Mail: info@agr-ev.de
Internet: www.agr-ev.de

Ansprechpartner: Detlef Detjen

SCHULSOFT.CH LANCIERT QUALITÄTSLABEL FÜR LERNSOFTWARE

Der Markt der Lernsoftware- und Etutainmentprogramme ist mittlerweile selbst für Fachleute kaum noch zu überschauen. Deshalb brauchen neben den Lehrkräften vor allem auch Eltern eine fachkompetente Orientierungshilfe. schulsoft.ch lanciert daher mit der LerNetz GmbH und weiteren unabhängigen Fachleuten das erste nationale Gütesiegel für Lernsoftware.

An Schülerinnen und Schüler aller Stufen werden durch den Übergang in die Informationsgesellschaft veränderte Fähigkeits- und Kompetenzanforderungen gestellt. Der Erwerb von Orientierungswissen und von Strategien zum Wissenserwerb erhält gegenüber dem reinen Faktenwissen eine höhere Bedeutung. Die traditionellen Lehrmittel Schulbuch, Arbeitsblatt, Dia und Film werden durch CD-ROM und Internet ergänzt. Die neuen Technologien ermöglichen nicht nur ein individualisierendes, sondern mit entsprechenden Programmen, auch ein selbstgesteuertes und innovatives Lernen.

Von den Lehrkräften aller Stufen wird erwartet, dass sie diese Möglichkeiten nutzen, ihren Schülerinnen und Schülern die nötige informationstechnische Bildung vermitteln und den Computer als Arbeits- und Lernhilfe einsetzen. Auch im privaten Bereich hat die Zahl der Heimcomputer die Millionengrenze längst überschritten. Die Nutzung der Geräte erfolgt aber auch hier im Lernbereich oft eher

zufällig und beschränkt sich auf wenige Funktionen.

Die Beurteilung von Lernsoftware und der möglichst objektive Vergleich unterschiedlicher Produkte wurde bereits verschiedentlich versucht. Bisher fehlt jedoch ein von Herstellern unabhängiges, an klaren didaktischen Kriterien orientiertes nationales Qualitätslabel für Lernsoftware.

Schulsoft.ch (Das Schweizerische SchulsoftwareZentrum) startet nun in Zusammenarbeit mit der LerNetz GmbH (Netzwerk für Neue Lerntechnologien) und weiteren unabhängigen Fachleuten das «Projekt Gütesiegel». Es wurde an der diesjährigen Bildungsmesse «Worlddidac» (23.–26. April 2002) erstmals öffentlich vorgestellt. Die Zusammenarbeit mit interessierten Institutionen aus den Bereichen Konsumentenschutz, Fachmedien und Wissenschaft wird in den nächsten Monaten ausgebaut.

Das neue Gütesiegel beurteilt in erster Linie ausgewählte Lernsoftware nach einheitlichen Kriterien und auf differenzierte, nachvollziehbare

Weise. Produkte, welche herausstechen, werden entsprechend zertifiziert:

Inhalt:

Beurteilung der Sachinhalte, aber auch der Bezüge zu Lehrplan und Lehrmitteln.

Didaktik:

Beurteilung nach didaktischen Anforderungen (z.B. Antwortalternativen, Lernzielkontrollen, individuelle Gestaltung von Lernumfang, -weg und -tempo).

Gestaltung:

Beurteilung der Präsentationsformen und zweckmässiger Einsatz der verwendeten multimedialen Elemente.

Technik:

Beurteilung der Programmstabilität und der Benutzerfreundlichkeit.

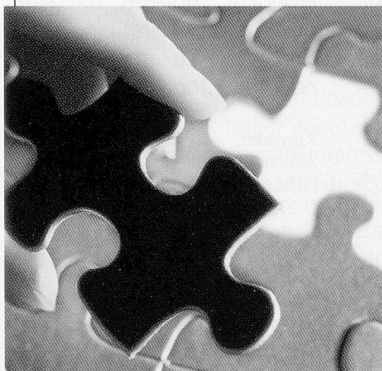
Die Auswertung erfolgt mittels einer Datenbank, welcher ein differenziertes Beurteilungssystem und Berechnungssystem zugrunde liegt. Darin werden die einzelnen Fragen unterschiedlich gewichtet. Die Ergebnisse zeigen vergleichbare Werte in den 4 Softwarekategorien «üben und trainieren», «informieren und entdecken», «gestalten und produzieren», «spielen und lernen».

Die Ergebnisse der Beurteilungen bilden die Basis für die Zertifizierung der Produkte. Diese werden im kostenlosen Schulsoft-Katalog oder unter www.schulsoft.ch publiziert und sollen sowohl Lehrkräften als auch Eltern als objektive Orientierungs- und Einkaufshilfe dienen. ■

SCHWERSTBEHINDERTEN-PARCOURS

Der Parcours von SVCVG und PLUSPORT/Behindertensport Schweiz umfasst drei Spiele für den Aussen- sowie zwölf Spiele für den Innengebrauch. In diesem Jahr werden zwei weitere Spiele hinzu kommen. Die grossen Spieltische sind sehr stabil und mit dem Rollstuhl unterfahrbar. Sie sind so konstruiert, dass auch Menschen mit wenig Muskelkraft und/oder eingeschränkten Bewegungsmöglichkeiten ihre Geschicklichkeit zeigen können.

*Alles Nähere steht in der Dokumentation des Parcours, die Sie bestellen können über
Tel. 032 622 22 21, Fax 032 623 72 76, E-Mail info@svcvg.ch.
Bitte reservieren Sie die Spiele möglichst frühzeitig
(im Sommer grosse Nachfrage).*



Pass(t)genau.

Genau zu wissen was benötigt wird, ist Voraussetzung für eine qualifizierte, bedarfsgerechte und vor allem wirtschaftliche Textilversorgung. RENTEX® sammelt daher alle für Ihre textile Versorgung relevanten Informationen und setzt sie logisch zu einem kompletten Bild zusammen. Dabei werden auch die feinsten Strukturen in Ihrem Haus berücksichtigt. So schafft RENTEX® – durch aufmerksame Analyse und Beratung – die Voraussetzung für eine optimale Textilversorgung.

RENTEX®: damit Sie im Bilde sind.

SaniRent AG • Textile Vollversorgungssysteme
Grütlistraße 1 • 9016 St. Gallen
Tel.: (071) 282 53 53 • Fax: (071) 282 53 43



rentex®
ST. GALLEN
*Vorsprung
nutzen*

Stellungnahme von santésuisse

BUNDESRAT SCHIEBT PROBLEME AUF DIE LANGE BANK

Die Vorschläge des Bundesrates zur Krankenversicherung sind wenig geeignet, um die Kostenprobleme in der Grundversicherung zu lösen.

santésuisse ist darüber enttäuscht, dass der Bundesrat dringende Massnahmen zur Kostendämpfung auf die lange Bank schiebt. Dafür zieht er Massnahmen vor, die das Kostenproblem nicht grundsätzlich angehen und zu weiteren Verzögerungen bei der 2. KVG-Revision führen könnten. Insbesondere bedauert santésuisse, dass der Bundesrat die Aufhebung des Vertragszwangs aus der laufenden Revisionsvorlage streichen will; dies gegen den klaren

Willen des Ständerates. Dabei droht schon jetzt eine weitere massive Zunahme der Ärztezahle aufgrund des Inkrafttretens der bilateralen Verträge.

Auf der anderen Seite gefährdet er die laufende KVG-Revision mit seinem Vorschlag zum Hochkostenpool, da diese Frage in Zusammenhang mit dem Risikoausgleich steht. Diese umstrittene Frage wollte der Ständerat einer grundsätzlichen Analyse unterziehen und in einer späteren Revision regeln.

Im Weiteren vermissen die Krankenversicherer in den Vorschlägen des Bundesrates Massnahmen gegen die starke Kostenzunahme bei den Medikamenten. Gleichzeitig gibt es durchaus auch Vorschläge, welche santésuisse unterstützt; namentlich die Aufwertung der Vertrauensärzte (obligatorische Zweitmeinung) und die Einführung einer Patientenkarte. Wichtig ist für santésuisse auch die Absicht, die Kompetenzaufteilung zwischen Bund und Kantonen zu

überprüfen im Sinne einer besseren Koordination im Gesundheitswesen. Prüfwert ist auch eine Kostenbeteiligung, die nach medizinischer Leistung differenziert wird.

santésuisse hält den Entwurf des Ständerates zur KVG-Revision nach wie vor für eine gute Grundlage und unterstützt das Paket bestehend aus der Reform der Spitalfinanzierung, der Aufhebung des Vertragszwangs und der Einführung eines Sozialziels bei der Prämienverbilligung. Wichtig ist, dass nun das Parlament die Behandlung der KVG-Revision nicht weiter verzögert und dass das Revisionspaket nicht zerlegt und etappiert behandelt wird. Andernfalls müsste santésuisse ihre Haltung zur Revision grundsätzlich überdenken. ■

DER SOZIALBEREICH SOLL AUS DER AUFGABENVERTEILUNG IM NEUEN FINANZAUSGLEICH ENTFERNT WERDEN

Anlässlich der Delegiertenversammlung vom 20. Juni 2002 auf dem Gurten haben die Delegierten von INSOS folgende Resolution verabschiedet.

Resolutionstext:

INSOS fordert, den Sozialbereich aus der Aufgabenverteilung im neuen Finanzausgleich zu entfernen und setzt sich vehement auf kommunaler, kantonaler und eidgenössischer Ebene dafür ein, dass die Auswirkungen der NFA im Sozialbereich klar und umfassend kommuniziert und wahrgenommen werden.

Die Delegierten von INSOS geben dem Verband und seinen Mitgliedern den Auftrag, sich für eine Ausklammerung des Sozialbereichs aus der NFA einzusetzen.

Begründung:

Die Aufgabenverteilung und vor allem die Verteilung der Finanzen betrifft INSOS-

Mitglieder ganz besonders. Dies darum, weil 1,3 Milliarden Franken nicht mehr zweckgebunden für soziale Aufgaben an die Kantone weitergegeben werden. Die Kantone können diese Gelder nach ihrem Gutdünken verwenden. Nur noch durch «Leitplanken des Bundes» soll die nationale soziale Sicherheit gewährleistet bleiben. Die bisherige gesamtschweizerisch koordinierte Behindertenpolitik wird teilweise in die finanzielle Verantwortung der Kantone übergeben.

Die Folgen der Neuverteilung von Aufgaben und Finanzen sind:

- Der gesamte Bereich der stationären Begleitung und Betreuung behinderter Menschen soll an die Kantone abgetreten werden.
- Bundessubventionen für die Aus- und Weiterbildung von Fach- und Lehrpersonal im Behindertenbereich werden ersatzlos gestrichen.

- Für die Ergänzungsleistungen werden die Kompetenzen der Kantone ausgeweitet.
- In jedem Kanton muss eine neue Verwaltungsstruktur aufgebaut werden. Die Fachkompetenz und das Wissen an den zentralen Stellen des Bundes können dabei verloren gehen.

Dies führt zu:

- **26 verschiedenen kantonalen Behindertengesetzen**, welche eine Gleichstellung von Menschen mit einer Behinderung äusserst schwierig gestalten lässt.
- **einem Abbau der Qualität**. Eine gesamtschweizerisch ähnliche Qualität in der Betreuung von Menschen mit einer Behinderung kann nicht mehr garantiert werden.
- **Unübersichtlichkeit und zunehmender Bürokratie**. Anstelle einer einigermaßen koordinierten nationalen Behindertenpolitik

entsteht ein Flickenteppich von 26 kantonalen Konzepten.

- **einer Zunahme der Einschränkung der freien Wahl des Wohn- und Arbeitsortes** für Menschen mit einer Behinderung.
- **einer Aufblähung der kantonalen Verwaltungen**.

Aus diesen Gründen bekämpft INSOS die Aufgabenverteilung im Sozialbereich, wie sie in der NFA-Vorlage vorgeschlagen wird. Wir halten sie für unsozial, weil sie die bisherige vom Bund koordinierte Behindertenpolitik gefährdet. Es gibt kein einziges überzeugendes Argument dafür, dass der gesamte Bereich der stationären Begleitung und Betreuung behinderter Menschen an die Kantone abgetreten wird. Weder für die Einrichtungen noch für deren Kundinnen und Kunden ist eine Verbesserung des Angebots zu erwarten. ■

Bundesrat beschliesst Reformen der Krankenversicherung im Rahmen der laufenden 2. KVG-Teilrevision

Der Bundesrat hat eine Aussprache geführt über Vorschläge des EDI für verschiedene mittelfristige Reformen der Krankenversicherung, deren Ausarbeitung er anlässlich seiner Klausursitzung im Mai dieses Jahres in Auftrag gegeben hatte. Er hat beschlossen, zwei Massnahmen in die laufende 2. KVG-Teilrevision einfliessen zu lassen: Die Einführung einer obligatorischen, standardisierten Versichertenkarte und ein System zur verstärkten und gezielten Prämientlastung der Haushalte mit Kindern. Ferner hat er sich vom EDI über die bereits umgesetzten kurzfristigen Reformschritte und die weiteren Arbeiten in Folge der Zulassungsbeschränkung für selbständige Leistungserbringer informieren lassen. Er hat das Projekt und die Projektorganisation des EDI zur Vorbereitung der 3. Teilrevision genehmigt, wo es um eine vertiefte Prüfung einer modifizierten Kostenbeteiligung, einer monistischen Spitalfinanzierung, der Verstärkung von Managed Care und der Aufhebung des Kontrahierungszwanges geht.

An seiner Klausur vom 22. Mai 2002 über die soziale Krankenversicherung hat der Bundesrat kurz-, mittel- und längerfristige Reformschritte beschlossen. Im Rahmen einer Aussprache hat das EDI nun den Bundesrat über den Stand der bereits vollzogenen und der vorbereiteten Massnahmen informiert und verschiedene Vorschläge unterbreitet.

Kurzfristige Reformschritte

Der Bundesrat hat von der Umsetzung der kurzfristigen Reformschritte durch das EDI Kenntnis genommen. Per 1. Juli 2002 wurden zur besseren Steuerung der Leistungsmengen und der Angemessenheit zusätzliche medizinische Leistungen bezeichnet, welche im Rahmen der sozialen Krankenversicherung nur noch mit vorgängiger Zustimmung des Vertrauensarztes der Krankenkasse vergütet werden (z.B. gewisse chirurgische Eingriffe zur Behandlung der Epilepsie, Protonen-Strahlentherapie). Gleiches gilt per 1. Januar 2003 für einzelne zur Behandlung notwendige Mittel und Gegenstände (Insulinpumpen, Langzeitsauerstofftherapie). Die Überprüfung, welche Leistungen, Mittel und Gegenstände künftig sinnvollerweise der vorgängigen Zustimmung des Vertrauensarztes bedürfen, wird fortgeführt. Zudem wurde das Projekt Angemessenheit initiiert, mit welchem ein diagnosebezogenes Instrumentarium für praktizierende

Ärztinnen geschaffen werden soll, um effektiv nötige, wirksame und geeignete Interventionen im Sinne einer effizienten Behandlungssteuerung («Disease Management») nutzen zu können.

Das EDI hat den Bundesrat auch über die weiteren Arbeiten in Folge der Zulassungsbeschränkung für selbständige Leistungserbringer ins Bild gesetzt. Die Kantone sind zur Zeit daran, den am 4. Juli in Kraft getretenen Zulassungsstopp umzusetzen. Das Bundesamt für Sozialversicherung (BSV) wird in den nächsten Wochen bei den Kantonen erheben, wie sie diese Massnahme umsetzen. Es hat sich gezeigt, dass die von den Kantonen beabsichtigte Abgleichung der Richtzahlen im Anhang zur Verordnung mehr Zeit beansprucht als vorgesehen. BSV und EDI werden daher auf Wunsch der Sanitätsdirektoren-Konferenz eine allfällige Änderung dieser Zahlen nicht sofort in die Wege leiten, um den Kantonen Zeit zu lassen, die notwendigen Grundlagen zu erarbeiten.

Mittelfristige Reformschritte

Zu den vorgesehenen mittelfristigen Reformschritten hat das EDI dem Bundesrat konkrete Vorschläge unterbreitet. Der Bundesrat hat das EDI beauftragt, entsprechende Vorlagen über die Sozial- und Gesundheitskommission des Nationalrates noch in die laufen-

de 2. Teilrevision des KVG einzubringen. Die Vorschläge betreffen die Einführung einer Versichertenkarte und Massnahmen zur gezielten Prämientlastung der Familien.

Einführung einer Versichertenkarte

Es wird vorgeschlagen, dem Bundesrat im KVG die Kompetenz zur Einführung einer Versichertenkarte zu geben. Der Bundesrat soll dabei nur den Rahmen und die Standards vorgeben, während die Umsetzung gemeinsame Aufgabe der Partner im Gesundheitswesen sein soll. In einer ersten Etappe geht es um die Einführung einer Versichertenkarte zur Vereinfachung der administrativen Beziehungen zwischen Versicherten, Leistungserbringern und Versicherern. Dies verspricht eine gewisse Rationalisierung der administrativen Abläufe, eine bessere Information der Versicherten und andere Vereinfachungen. Der Zeitplan sieht vor, die Krankenversicherer auf den 1. Januar 2004 zu verpflichten, die standardisierte Versichertenkarte abzugeben, sodass die Karte ab 2005 oder 2006 umfassend eingesetzt werden kann.

In einer zweiten Etappe könnte dieses Kartensystem zu einer echten Gesundheitskarte hinführen. Diese hätte die Funktion eines elektronischen Schlüssels, der den Patientinnen und Patienten, den Leistungserbringern und den Versicherern den Zugang zu

bestimmten Gesundheits- und Behandlungsdaten ermöglicht. Dies dürfte die Behandlungsqualität erhöhen und könnte auch positive Effekte auf die Kosten haben, u.a. weil Mehrfachuntersuchungen vermieden werden könnten. Dabei wäre allerdings dem Schutz sensibler persönlicher Daten besondere Aufmerksamkeit zu schenken.

Entlastung von Haushalten mit Kindern

Im Auftrag des Bundesrates haben das BSV, die Eidg. Finanzverwaltung, die Eidg. Steuerverwaltung und die Konferenzen der kantonalen Finanz- und Sanitätsdirektoren in einer Arbeitsgruppe Modelle zur gezielten Prämientlastung von Familien mit Kindern erarbeitet. Dabei galt es explizit, Modelle mit «Giesskannencharakter» auszuschliessen.

Der Bundesrat schlägt nun vor, im Rahmen der 2. KVG-Teilrevision die Prämienverbilligung neu zu gestalten. Im neuen System sehen die Kantone für Familien mit Kindern und für die übrigen Versicherten je mindestens vier Einkommenskategorien vor. In Abhängigkeit vom bundesteuerpflichtigen Reineinkommen – korrigiert um einen Vermögensfaktor von 10 Prozent des nach kantonalem Recht steuerbaren Vermögens – tragen die Versicherten in der Regel einen Anteil der Krankenversicherungsprämien selber (Eigenanteil). Die Kantone können aber die Krankenversicherungsprämien auch vollumfänglich verbilligen.

Der maximale Eigenanteil wird bei allen Anspruchsberechtigten nach dem bundesteuerpflichtigen Reineinkommen abgestuft. Die Kantone sehen für Familien mit Kindern tiefere Limiten für den Eigenanteil vor: Familien mit Kindern im untersten Einkommenssegment tragen einen maximalen Eigenanteil von 2 Prozent des bundesteuerpflichtigen Reineinkommens, im obersten an-

spruchsberechtigten Einkommenssegment von 10 Prozent. Für die übrigen Anspruchsberechtigten sehen die Kantone maximale Eigenanteile von höchstens 4 Prozent für das unterste Einkommenssegment und von höchstens 12 Prozent für das oberste Einkommenssegment vor.

Der Gesetzesvorschlag sieht im Hinblick auf eine gesamtschweizerische Vereinheitlichung des Prämienverbilligungsanspruchs neu eine Bundeskompetenz zur Festlegung der für den Anspruch

massgebenden kantonalen Referenzprämie vor. Die Reform ist mit dem im Finanzausgleich vorgeschlagenen kantonal unterschiedlichen «Selbstbehalt» kompatibel; alle anspruchsberechtigten Familien mit Kindern werden bis zu einer Einkommensgrenze nach einheitlichen Grundsätzen entlastet; den unterschiedlichen kantonalen Prämienniveaus wird Rechnung getragen; die Ausgaben jener Kantone werden entlastet, die bisher stets die gesamte Prämie verbilligt haben; der Vollzug der Prämienverbilligung

bleibt in der Zuständigkeit der Kantone.

3. KVG-Teilrevision: Vorbereitung längerfristiger Reformschritte

Der Bundesrat hat das Projekt zur vertieften Prüfung der längerfristigen Reformschritte und die entsprechende Projektorganisation genehmigt: In vier Teilprojekten sollen Modelle und die für die Umsetzung notwendigen Grundlagen für eine modifizierte Kos-

tenbeteiligung, für eine monetarische Spitalfinanzierung, zur Verbreitung von Managed Care und zur Aufhebung des Kontrahierungszwangs geprüft und erarbeitet werden. Die Teilprojektgruppen, in welchen VertreterInnen der betroffenen Fachverbände und verschiedener Bundesämter mitarbeiten, werden von externen FachexpertInnen des schweizerischen Gesundheitswesens geleitet. Ein Schlussbericht soll dem Bundesrat Mitte Juni 2003 vorgelegt werden. ■

Krankenversicherung:

EU-/EFTA-Prämien

Am 1. Juni 2002 sind die bilateralen Abkommen mit der EU und der EFTA in Kraft getreten, die sich auch auf die soziale Krankenversicherung auswirken. Die Krankenversicherer haben beim Bundesamt für Sozialversicherung (BSV) die Krankenversicherungsprämien für die EU- und EFTA-Versicherten eingegeben. Die vorgesehenen Prämien variieren stark. Da noch keine Erfahrungszahlen vorliegen, gestaltet sich die erstmalige Berechnung der Prämien erwartungsgemäss schwierig. Die Krankenversicherer, deren Prämien innerhalb des vom BSV festgelegten Rahmens liegen, können sie bis Ende 2003 anwenden. In den Fällen, wo Prämien ausserhalb des Rahmens liegen, sind die Versicherer aufgefordert worden, auf Januar 2003 neue Prämien einzureichen. Vorderhand gelten aber auch die vom BSV beanstandeten Prämien.

Am 1. Juni 2002 sind die bilateralen Abkommen mit der EU und der EFTA in Kraft getreten. Neu ist, dass GrenzgängerInnen und Personen, die in einem EU-/EFTA-Staat wohnen und eine schweizerische Rente beziehen sowie ihre nichterwerbstätigen Familienangehörigen in der Schweiz krankenversicherungspflichtig sind. Insgesamt führen 33 Schweizer Krankenversicherer die Versicherung für Personen durch, die in einem EU-/EFTA-Staat wohnen. Die Mehrheit der Versicherer ist aufgrund ihres Bestandes von mehr als 100 000 Versicherten dazu verpflichtet. Eine Minderheit von Versicherern bietet die Versicherung in der EU bzw. EFTA freiwillig an. Sie haben für jeden Staat eine eigene Prämie zu berechnen, die auf

den jeweiligen Kosten basiert. Wenn diese Versicherten in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen leben, gewährt ihnen die Schweiz Prämienverbilligungen.

Das BSV hat die von den Krankenversicherern eingegebenen EU-/EFTA-Prämien überprüft. Sie weichen stark voneinander ab. Die erstmalige Berechnung dieser Prämien ist schwierig, da von den neuen Versichertenbeständen keine Erfahrungszahlen, insbesondere in Bezug auf die zu erwartenden Kosten, vorliegen. Wichtiger Anhaltspunkt sind jedoch die von der zuständigen Verwaltungskommission der EU jährlich festgelegten Pauschalkosten pro Mitgliedstaat und Versicherten, die den Krankenversicherern periodisch in Rechnung

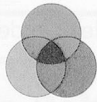
gestellt werden. Weiter sind bei der Prämienfestigung zu berücksichtigen: Bildung von Rückstellungen und Reserven, Abgaben für den Risikoausgleich für GrenzgängerInnen sowie ihre nicht erwerbstätigen Familienangehörigen und Beiträge an die Verwaltungskosten. Gestützt auf diese Faktoren hat das BSV einen Rahmen festgelegt, innerhalb dessen sich die EU-/EFTA-Prämien bewegen sollten.

Gestützt auf eine Übergangsbestimmung dürfen die Versicherer die Prämien bis Ende des ersten Kalenderjahres nach dem Inkrafttreten der Abkommen anwenden (also bis Ende 2003), auch wenn der Entscheid des BSV über die Genehmigung noch aussteht. Da keine Erfahrungszahlen verfügbar sind, hat das

BSV vorerst auf eine formelle Genehmigung der Prämien verzichtet. Krankenversicherer, die dem BSV Prämien eingereicht haben, die innerhalb des Rahmens liegen, können ihre Prämien bis Ende 2003 anwenden. Mit den anderen Krankenversicherern, bei welchen die Prämien für gewisse Staaten ausserhalb des Rahmens liegen, hat das BSV intensive Verhandlungen geführt. Aber nicht alle waren bereit, ihre Prämien nach unten oder nach oben zu korrigieren. Das BSV hat sie aufgefordert, auf Januar 2003 neue Prämien einzureichen, die innerhalb des festgelegten Rahmens liegen.

In der Schweiz krankenversicherte Personen, auch Schweizerinnen und Schweizer, sollten bei einem Ferienaufenthalt in der EU bzw. EFTA neu das Formular E 111 bei sich haben, damit sie im Notfall problemlos Leistungsaushilfe beanspruchen können und mit möglichst wenig administrativem Aufwand beim Arzt oder im Spital behandelt werden. Das Formular E 111 ist beim Krankenversicherer zu beziehen.

**ihr – institut human resources –
a. u. hug & partner**



CH-6002 Luzern – Postfach 3201
Tel ++41 (0)41 282 08 55 – Fax ++41 (0)41 282 08 56
Internet: www.ihr.ch – E-Mail: auhug@ihr.ch

PFLEGE dokumentiert und nachvollziehbar

Kompatibel zur BESA, RAI, QAP usw. erfüllt die KVG Forderungen – Professionell – mit integriertem Qualitätsmanagement, enthält heute die Standards von morgen – bald in 100 Heimen erfolgreich im Einsatz, von Pflegefachpersonen empfohlen.

Daten 04. 04. Alters- und Pflegeheim Stapfen, Köniz BE
im Jahre 06. 06. Betagtenzentrum Platten, 8706 Meilen ZH
2002: 10. 10. Alterszentrum, Fröhlichstr. 14, Brugg AG
12. 12. Betagtenzentrum Dösselen, Eschenbach LU

Zeit: jeweils von 14 bis etwa 17 Uhr

**Ziel-
gruppe:** Trägerschaft, Heimleitung, Pflegedienstleitung
Pflegeverantwortliche, diplomierte Pflegendе

Ziele: Sie kennen die Erwartungen der verschiedenen Anspruchsträger an die Pflege und deren Dokumentation.

Sie wissen um die gesetzlichen Anforderungen an die Dokumentation der Pflege und deren Leistungen.

Sie kennen die Bedeutung und deren Auswirkungen einer professionellen Pflegedokumentation.

Sie lernen IQP-Pflegedok 2000 kennen, das modular, gezielt Qualitätsarbeit und Leistungsnachweis unterstützt, vernetzt und die unterschiedlichsten Forderungen der verschiedenen Anspruchsträger erfüllt, in bald 100 Heimbetrieben in der Schweiz eingesetzt und von PflegeexpertInnen empfohlen wird.

Kosten: Fr. 180.– je TeilnehmerIn inkl. Pausengetränke

Teilnehmerzahl beschränkt, Seminarbestätigung und Testathefteintrag vor Ort.

Anmeldetalon senden an
IHR Institut Human Resources Hug & Partner
Postfach 3201, 6002 Luzern

**Ich melde mich/uns an für das
Grundlagenseminar Pflegedokumentation in / am**

(die Anmeldung wird nicht bestätigt, die Einladung erfolgt etwa 1 bis 2 Wochen vor dem Termin)

Seminardatum und -ort _____

Name und Vorname _____

Name Institution _____

Adresse Institution _____

PLZ/Ort _____

Telefon _____

Fax _____

Mail _____



Stiftung St. Josefsheim
**Fachschule
für Sozialpädagogische Berufe**
5620 Bremgarten

Vorankündigung

**24. / 25. Januar 2003
Bremgarten AG**

**«und bist du nicht willig,
so brauch ich Gewalt»**

**Zum Umgang mit Aggression
und Gewalt in der Betreuung
von Menschen mit geistiger
Behinderung**

**5. Bremgarter Fachtagung
der Fachschule für
Sozialpädagogische Berufe
Stiftung St. Josefsheim**

Tagungsunterlagen erhältlich bei:
Fachschule für Sozialpädagogische Berufe
Stiftung St. Josefsheim
5620 Bremgarten

Tel 056 648 45 21
Fax 056 648 45 20

E-Mail: fsb@josefsheim.ch
Homepage: www.josefsheim.ch

Schweizer Berufsverband der Krankenschwestern und Krankenpfleger (SBK)

Neuer Präsident und neue Vizepräsidentin

Der rund 27 000 Mitglieder umfassende Berufsverband der diplomierten Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner hat seine Spitze neu bestellt: Die Delegierten wählten am 19. Juni 2002 in Luzern den Waadtländer Pierre Théraulaz zum neuen SBK-Präsidenten und Barbara Gassmann zur Vizepräsidentin. Sie ersetzen Monika Müller-Angst, die nach 13 Jahren als Präsidentin zurücktrat, sowie die bisherige Vizepräsidentin Magali Bertholet Pradervand.

Das neue Präsidium ist entschlossen, den Kampf für eine Aufwertung des Pflegeberufs und für bessere Löhne und Arbeitsbedingungen fortzusetzen. Nachdem die Sanitätsdirektorenkonferenz am 6. Juni die Diplomausbildung im Pflegebereich dem Tertiärniveau (höhere Fachschule oder Fachhochschule) zugeordnet hat, muss nun mit der rechtlichen Anerkennung der Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner als eigenständige LeistungserbringerInnen im Gesundheitswesen der nächste Schritt folgen.

Die Wahl des neuen Präsidiums erfolgte am Vortag des SBK-Fachkongresses, der am 20. und 21. Juni 2002 mit einer Rekordbeteiligung von über 1600 TeilnehmerInnen und Teilnehmern im Kultur- und Kongresszentrum Luzern über die Bühne ging. Mit diesem riesigen Interesse brachten die Pflegenden zum Ausdruck, dass sie gewillt sind, die Pflege inhaltlich und berufspolitisch weiter zu entwickeln und die damit verbundene Verantwortung zu übernehmen. Am Kongress wurden neben den Hauptveranstaltungen und den berufspolitischen Diskussionsforen in 72 Parallelveranstaltungen zukunftsweisende Projekte aus dem Pflegealltag vorgestellt.

Zähe Ausdauer, Mut für Neues, Weitsicht und – Achtung für den Mensch

30 Jahre sozialtherapeutische Gemeinschaft ULMENHOF, Ottenbach ZH

Die sozialtherapeutische Gemeinschaft Ulmenhof in Ottenbach feiert dieses Jahr ihr 30-Jahr-Jubiläum mit einem Tag der offenen Tür für die Öffentlichkeit. Was als wagemütiges Experiment einer kleinen Gruppe engagierter Menschen, die sich im Trägerverein DIE ALTERNATIVE zusammengefunden hatten, 1972 im ULMENHOF begann, ist nach 30 Jahren zum grössten, fachlich bestens ausgewiesenen Betreuungsnetz im Kanton Zürich herangewachsen.

In den 30 Jahren hat sich die Gruppe der suchtbetroffenen Mitmenschen nachhaltig verändert.

Die protestierenden Aussteiger sind durch mehrfach belastete Randexistenzen abgelöst. Das «Jugendproblem» Drogenkonsum trifft man heute in allen Gesellschaftsschichten und über mehrere Generationen an.

Der Trägerverein DIE ALTERNATIVE hat immer wieder innovativ auf die neuen Herausforderungen reagiert und entsprechend neue problemadäquate Therapieeinheiten ge-

schaffen. Eltern mit ihren Kindern werden ebenso betreut, wie Paare und Alleinstehende. Von der Beratung über die Therapie und Rehabilitation bis zur Integration werden im Netz gut 140 Menschen betreut und begleitet.

Eine auf die Praxis bezogene Ausbildung

Im Rahmen eines feierlichen Anlasses haben am 23. August zweiundzwanzig Studierende ihr eidgenössisch anerkanntes Diplom erhalten, das sie berechtigt, den Titel «NPO-Betriebsökonom/in NDS/IFH» zu führen. Zum ersten Mal wurde auch eine Studienarbeit prämiert, deren direkter Nutzen für die Praxis der Nonprofit-Organisationen als sehr hoch eingeschätzt wird. Verliehen wurde der Preis von der National Versicherung.

Mit der Übergabe eines Praxis-Preises, der von der National Versicherung gesponsert wird, erhält das eidgenössisch anerkannte Nachdiplomstudium für betriebswirtschaftliches Management von Nonprofit-Organisationen (NDS NPO) eine Würdigung, die dem grossen Einsatz der Studierenden beim Verfassen von Gruppen- und Diplomarbeiten Rechnung trägt. Der zweijährige berufsbegleitende Studiengang, der sich an Führungspersonen aus sozialen Institutionen, Vereinen und Verbänden sowie explizit an leitende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der öffentlichen Verwaltung richtet, ist vom Aufbau her ausserordentlich praxisbezogen. Dies wird auch in den schriftlichen Arbeiten der Studierenden sichtbar, die konkrete Abklärungen, Analysen und Arbeitsmittelfür Nonprofit-Organisationen betreffen. Die Texte befassen sich direkt mit einem Projekt aus der Institution des Absolventen bzw. der Absolventin, wodurch für alle beteiligten Parteien ein hoher Nutzen erzielt werden kann. Neu soll dieser Nutzen durch die Verleihung des Praxis-Preises auch einer grösseren Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Tipps und Adressen für pflegende Angehörige

Die meisten älteren und/oder kranken Menschen möchten möglichst lange zu Hause wohnen bleiben. Oft ist dies jedoch nur möglich, wenn ständig ein Angehöriger anwesend ist. Seit kurzem steht diesen Personen eine Broschüre zur Verfügung, die Ihnen die Aufgabe erleichtert: der Ratgeber «Pflegend begleiten» des Schweizerischen Roten Kreuzes. Er zeigt das Vorgehen bei der Pflege auf und enthält zahlreiche Tipps und nützliche Adressen, vor allem von Organisationen, die Unterstützung anbieten

Kantonalverbände des Schweizerischen Roten Kreuzes bieten interessierten Personen auch Kurse zu diesem Thema an. Auskunft erteilt die nächstgelegene Sektion im Wohnkanton (www.redcross.ch)

Die 88-seitige Broschüre kostet 25 Franken. Zudem ist ein unentgeltlicher Prospekt erhältlich, um auf den Ratgeber aufmerksam zu machen. Er kann Bekannten abgegeben, im Wartezimmer aufgelegt oder an Konferenzen verteilt werden.

Schweizerisches Rotes Kreuz, Materialzentrale
Werkstrasse 18, 3084 Wabern
Tel. 031 960 76 44/16, Fax 031 960 76 10
E-Mail logistikCH@redcross.ch

ABACUS nach Mass

www.deltaoffice.ch

ABACUS passt genau!

Fokussieren Sie Ihre Buchhaltung nach KVG

ABACUS nach Mass für die Heimadministration bietet Ihnen folgende Vorteile:

- integrierte Gesamtlösung
- Kostenrechnung nach KVG
- Klientenadministration und Leistungsverrechnung
- individuelle Auswertungen und Statistiken

Die ABACUS-Heimlösung für eine effiziente Heimadministration, kombiniert mit einer hochwertigen Kostenrechnung.

Hölzliwisenstrasse 12 CH-8604 Volketswil
Tel +41 1 908 20 80 Fax +41 1 908 20 81



DeltaOffice AG

You care for your business.
We care for your facilities.



Weil Gebäude für Menschen da sind, kümmern sich bei ISS Menschen um Gebäude. Genauso wie um Anlagen, Einrichtungen und alles, was dazugehört. Umfassend, professionell, effizient und wirtschaftlich. Damit Sie den Kopf für anderes frei haben.

ISS Hospital Services AG
Ausserfeldstrasse 9,
5036 Oberentfelden, Tel. 062/737 62 10,
Fax 062/724 01 02, www.issworld.com



In der Rubrik «Aus den Kantonen» werden Meldungen der Tagespresse ausgewertet, die das schweizerische Heimwesen betreffen. Die Grundlage für diese Auswertung bildet der Presseauschnittsdienst «Argus».

Redaktionelle Betreuung:
Arthur Dietiker

AUFGEFALLEN- AUFGEPICKT

Jubiläen

10 Jahre:

Verein Pflegewohnungen, Binningen.

25 Jahre:

Alters- und Pflegeheim Obere Mühle, Villmergen. Altersheim Bahnmatt, Baar. Alterssiedlung Sonnebüel, Müllheim. Alterswohnheim «Weiherwies», Grub AR. Alters- und Pflegeheim Schloss Eppishausen.

30 Jahre:

Heilpädagogische Schule Sonnhalde, Gempen.

65 Jahre:

Alters- und Pflegeheim am Römerhof, Zürich.

Aargau

Menziken: Zertifiziert. Der Heimverband Schweiz überreichte der Heimleiterin des Alters- und Pflegeheims Falkenstein, Ute Rütimann-Siebert, das Qualitätszertifikat für Altenhilfeeinrichtungen und Pflegedienste (QAP). Damit nimmt das Alters- und Pflegeheim Falkenstein eine so genannte Vorreiterrolle ein, denn im weiten Umkreis ist es das Einzige mit dieser Auszeichnung. *Wynentaler Blatt*

Muri: Mit Blick in die Zukunft. Im 2001 konnten die kostenintensiven Renovationsarbeiten am Personalhaus der Pflegeri Muri abgeschlossen werden. Bis im Herbst sollen noch die Küche und die Lüftungsanlage erneuert werden. Die Bettenzahl in der Pflegeri Muri hat sich gegenüber dem Jahr 2000 von 210 auf 215 erhöht. Die budgetierten Pflegetage von 76 121 wurden um 3689 Tage überschritten. Das

entspricht 4,85 Prozent. Der Anstieg der Pflegetage um 1867 wirkte sich bei den Personalkosten mit einer Erhöhung um 847 000 Franken gegenüber dem Vorjahr aus.

Neue Luzerner Zeitung

Suhr: Klaren Auftrag vom Kanton gefordert. Das Gesundheitsdepartement hat die Budgets 2001 und 2002 des Krankenhauses Lindenfeld in Suhr nicht genehmigt. Es weigert sich, die 60 Prozent des Betriebsdefizits aus der Rechnung 2001 in der Höhe von 172 194 Franken zu bezahlen. Vorstand und Direktion führen dagegen bei der Regierung Beschwerde. Sie

verteidigen ihr unternehmerisches Handeln. Die Budgets und die Rechnung seien die Auswirkungen der effektiven Situation. Die Bewohner hätten sich in der jüngsten Vergangenheit dermassen stark verändert, dass die finanziellen Konsequenzen im Nachhinein ein ganz anderes Bild ergäben als früher. Wegen der höheren Anforderungen an die Pflegeleistungen habe der Stellenplan erweitert werden müssen. «Wir machen das, was das Gesundheitsdepartement schon lange tun sollte. Vom GD aus gesehen sind wir einfach etwas zu früh», sagt Gemeindeverbandspräsident Robert

Stebler. Vorstand und Direktion wünschen für die Zukunft einen klaren Leistungsauftrag und die darauf basierende Einleitung einer Gesamtsanierung des Hauses. So könne auch der Pflegedienst den Bedürfnissen entsprechend angepasst werden.

Aargauer Zeitung

Wettingen: Beeindruckende Leistungen. Einmal mehr konnte der Stiftungsrat des Kinderheims Klösterli auf ein gutes Jahr zurückblicken. Die Nachfrage nach Plätzen ist nach wie vor gross. Hingegen erschweren die Wechsel bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und den Kindern so-

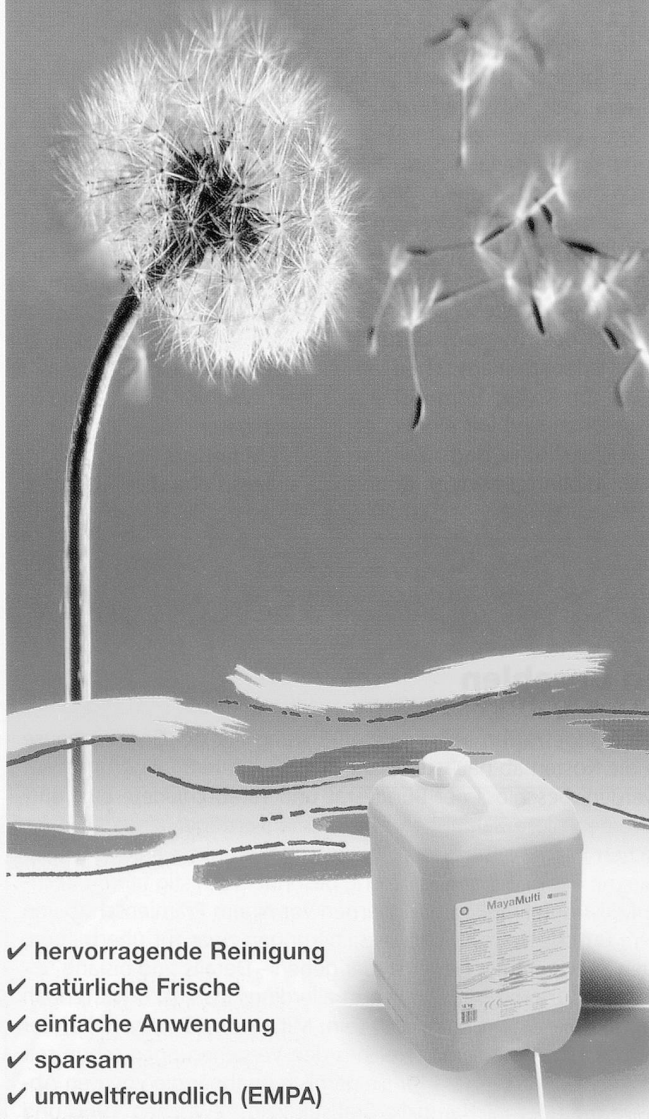
Kostenschub im Alter:

Über 50-Jährige sollen Pflegeprämien bezahlen

Es war eine kleine Bombe, die der Bundesrat an seiner letzten Sitzung vor der Sommerpause zündete: Bei Pflegeheimen sollen die Kosten ab nächstem Jahr in einer Kostenrechnung erfasst und systematisch abgerechnet werden, beschloss der Bundesrat und verabschiedete eine entsprechende Verordnung. Heute werden diese Zahlungen mit Rahmenverträgen geregelt. Was für Laien nach einer buchhalterischen Kleinigkeit aussieht, hat bei den Krankenversicherungen Alarmstimmung ausgelöst: Weil sie mit der geltenden Regelung besonders günstig fahren, rechnen sie mit Zusatzkosten von 1,2 Milliarden Franken und warnen vor einem Prämienschub von bis zu 10 Prozent. Das hält man im Bundesamt für Sozialversicherungen zwar für übertrieben, will aber dennoch mit flankierenden Massnahmen Gegensteuer geben – Details sind bislang unbekannt. – Die Krankenversicherungen dürften über den Schritt allerdings trotz zu erwartenden Mehrkosten und neuem Prämienschub nicht nur unglücklich sein: Mit seiner Entscheidung hat der Bundesrat die Aufmerksamkeit auf das Thema gelenkt, welches den Versicherungen schon seit langem auf dem Magen liegt. Die Pflege im Alter wird für sie nämlich unabhängig von den Abrechnungsmodalitäten zum Problem, wie ein Blick auf die Statistik zeigt: Zwischen 1966 und 2001 haben sich die Pflegekosten zugunsten der Grundversicherung von 793 Millionen Franken fast verdoppelt – auf 1,53 Milliarden Franken im vergangenen Jahr. Die überproportionale Steigerung ist teilweise auf eine Kostenverlagerung von anderen Kostenträgern im Zusammenhang mit dem neuen Krankenversicherungsgesetz zurückzuführen. Gleichzeitig nehmen die Kosten für die Pflege im Alter auch insgesamt zu – im Gleichschritt mit der demographischen Bevölkerungsentwicklung. Die Kennziffern sind nicht neu, aber stets beeindruckend: Die Zahl der über 64-Jährigen hat sich seit 1950 mehr als verdoppelt, jene der 80-Jährigen und Älteren sogar vervierfacht, während die Zahl der 20-Jährigen seit 1970 rückläufig ist. Wenn die geburtenstarken Jahrgänge der Babyboomer in einigen Jahren in Rente kommen, wird sich dieser Effekt noch verstärken, dagegen klingt die dämpfende Wirkung der Einwanderungsschübe aus den vergangenen Jahrzehnten langsam ab. In den kommenden Jahren und Jahrzehnten ist in der Schweiz mit einer Zunahme der Hochbetagten um bis zu 40 Prozent zu rechnen. Das verursacht höhere Kosten vor allem im Pflegebereich, wobei die zusätzlichen Beiträge der jungen Generation im Vergleich zu den von ihnen verursachten Kosten weit höher sind. Seit einigen Monaten erhöhen die Krankenversicherer den politischen Druck: Im Auftrag von Santésuisse, der Branchenvereinigung der Krankenversicherer, untersuchte der Zürcher ETH-Professor Bernd Schips die Auswirkungen der demographischen Alterung auf die Kosten im Gesundheitswesen und erarbeitet mögliche Auswege. Denkbar wäre, dass eine neue, für über 50-Jährige obligatorische Pflegeversicherung in Höhe von 50 bis 60 Franken die Kosten für Pflege und Betreuung übernimmt, während die medizinischen Kosten (Arzt, Medikamente usw.) weiterhin von der Krankenversicherung abgedeckt würden. Genau mit dieser Forderung hatte vor zwei Jahren Bundesrat Pascal Couchepin bereits einmal provoziert; die Westschweizer Krankenversicherungs-Vereinigung Cosama liess denselben Versuchsballon im Januar dieses Jahres steigen.

«Neue Zürcher Zeitung»

Maya: die ökologische Reinigungskraft!



- ✓ hervorragende Reinigung
- ✓ natürliche Frische
- ✓ einfache Anwendung
- ✓ sparsam
- ✓ umweltfreundlich (EMPA)



Steinfels
Cleaning Systems
Steinfels Cleaning Systems AG
St. Gallerstr. 180, Postfach 53
8411 Winterthur
Tel. 052 234 44 00
Fax 052 234 44 01
www.scs-ag.ch

Ein Produkt –
zwei Anwendungen:

Küchenhygiene und Objektreinigung

MayaMulti Allzweckreiniger
Parfümiert und konzentriert,
für die Unterhaltsreinigung,
auch maschinell einsetzbar.
Dermatologisch geprüft.

Senden Sie mir bitte weitere Informationen über
die ökologischen Maya-Reinigungsmittel.

Firma _____

Abteilung _____

Name/Vorname _____

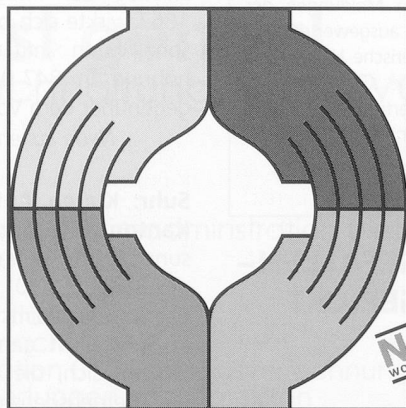
Strasse _____

PLZ/Ort _____

Telefon _____ Fax _____

E-Mail _____

REHACARE[®] INTERNATIONAL



13. Internationale Fachmesse für Menschen mit Behinderung und Pflegebedarf

Hilfen Rehabilitation Pflege

Die neuesten Trends und Produkte, die aktuellsten
Informationen, die wichtigsten Themen - die REHACare
ist die Leitmesse im Bereich Rehabilitation und Pflege.
Hier finden Sie alle namhaften Marktführer und
Newcomer der Branche.

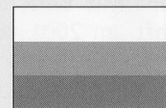
Die REHACare bietet damit allen, die sich im Bereich
Rehabilitation und Pflege umfassend informieren wollen,
einen kompletten Überblick. In Diskussionsforen,
Seminaren und Workshops können Sie neue Eindrücke
sammeln und Erfahrungen austauschen.

Neu: der Themenpark für gehörlose und schwerhörige
Menschen, die Neuheiten- und Design-Schau und die
„Oase der Sinne“. Hier erleben Sie neue Sinneseindrücke
durch Farb- und Lichtgestaltung, die nicht nur Patienten,
sondern auch Mitarbeiter positiv beeinflussen.

www.rehacare.de

**Besuchen Sie vom
23. - 26. Oktober 2002
die REHACare International
in Düsseldorf**

Partnerland



Russland

INTERMESS Dörgeloh AG
Obere Zäune 16
8001 ZÜRICH
Tel. (01) 2 52 99 88
Fax (01) 2 61 11 51
e-mail:
intermess@doergeloh.ch

Unser Partner für
Messereisen:
Kuoni Geschäftsreisen AG
Tel. 01 736 65 50
Fax. 01 736 65 51

M[®]
Messe
Düsseldorf

wie Jugendlichen die ohnehin nicht leichte Aufgabe. Dies erfordert immer wieder neue Anstrengungen, bringt aber andererseits auch immer wieder gute Erfahrungen. Es ist beeindruckend, wie die Mitarbeiter, und dies nicht nur im sozialpädagogischen Bereich, auch im vergangenen Jahr mit den gestiegenen Anforderungen in der Betreuung der Kinder und Jugendlichen zurechtkamen. *Aargauer Zeitung*

**Appenzell
Ausserrhodon**

Herisau: Heimleiterwechsel. Über 30 Jahre haben Andreas und Ursula Bernhard das Kinderheim «Gott hilft» Wiesen in Herisau geleitet. Am 1. August übernahmen der dipl. Sozialpädagoge HFS Andreas Girsberger und seine Frau Doris diese anspruchsvolle Aufgabe. *Appenzeller Zeitung*

Wolfhalden: Auch hier ein Wechsel. Martina Gabathuler aus Buchs ist die neue Leiterin vom Altersheim Wüschbach in Wolfhalden. Sie löste den interimistischen Leiter Hans Wetter ab. *Der Rheintaler*

Basel-Landschaft

Frenkendorf: In Spendennöten. Für den Neubau des Obdachlosenhauses in Frenkendorf treffen viel zu wenig Spenden ein. Jetzt soll die Bank einspringen, wozu es aber eine Bürgschaft braucht. Der Kanton könnte bürgen, ist aber mit dem Kaufpreis nicht einverstanden. Die Baubewilligung für das Projekt liegt bereits vor. *Basler Zeitung*

Rümlingen: Plätze fehlen. Probleme zuhause, Probleme in der Schule – immer mehr Kinder kommen damit nicht mehr zurecht und werden ins Heim eingewiesen. Aber der Platz reicht nicht für alle. Allein das Schulheim Sommerau im Homburgertal hatte 26 Anmeldungen, aber nur vier Plätze. Dort leben die Kinder in Wohngruppen und besuchen bis zur fünften Klasse die Schule. Bald wird auch eine

Tagessonderschule in Reinach gegründet. *Basler Zeitung*

Basel-Stadt

Heime für Schwerbehinderte und Spitäler spüren den Spardruck: Die kantonsrätliche Sozial- und Gesundheitskommission hat sich intensiv über das Behindertenwesen informieren lassen. Diverse Behinderteninstitutionen gelangten an die Kommission, um ihre Probleme publik zu machen. Die Stiftung für Schwerbehinderte Grenchen zeigte auf, dass der geplante und nötige Neubau des Heimes ohne die Hilfe des Kantons nicht realisiert werden kann. Doch der Bedarf an Plätzen für Menschen mit schweren Behinderungen sei gross. Die Kommission liess sich deshalb von Regierungsrat Rolf Ritschard über die Finanzierung von Behindertenheimen informieren. Im Weiteren nahm die Kommission Kenntnis davon, dass die Reserven der Spitäler praktisch aufgebraucht sind. Die Kostensteigerung im Gesundheitswesen sei aber auch im laufenden Jahr ungebrochen. Die Mehrzahl der Mitglieder wisse, dass es eine Frage der Zeit sei, wie lange sich der Kanton noch sieben Spitäler leisten wolle oder könne. *Basler Zeitung*

Bern

Eriswil: Es kann gebaut werden. Die Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern hat dem Projekt «Erneuerung und bauliche Erweiterung Altersheim Eriswil» zugestimmt. Gemäss Gemeinderat können die Projektkosten von 7,5 Mio. Franken grösstenteils dem Lastenausgleich zugeführt werden. Baubeginn ist im Frühjahr 2003. *Berner Rundschau*

Madiswil: Gute Arbeit. Die Werkstätte für Behinderte Madiswil (WBM) hat die ISO-Normen 9001/2000 erreicht. Damit erlangte die WBM das Zertifikat der Schweizerischen Qualitätssicherung SQS, die für weitere drei Jahre gültig ist und den europäischen Normen entspricht. Die WBM

wurde 1967 gegründet und ein Jahr später zur Stiftung ernannt. Heute beschäftigt sie rund 110 Mitarbeiter. *Berner Zeitung*

Melchnau: Neue Leitung, neue Ideen. Seit dem 1. Mai leitet Erich Scholz die Geschicke des Melchnauer Alters- und Pflegeheims. Zusammen mit dem neuen Kader-team hat er bereits einige seiner Ideen umgesetzt. Dabei stehen die Bedürfnisse der Bewohner des «Schärme» im Mittelpunkt. Im Sinne einer möglichst grossen Selbstbestimmung können die Senioren nun einiges selbst entscheiden, zum Beispiel wann sie aufstehen wollen und wann nicht. Mit gezielten Massnahmen soll zudem die Selbständigkeit betagter Menschen erhalten werden. *Berner Rundschau*

Niederbipp: Sonnenkraft macht Wasser warm. Für das Niederbipper Behindertenheim Haus Tobias bauen derzeit 15 Jugendliche eine Sonnenkollektoren-Anlage zusammen. Mit der 18 Quadratmeter grossen Anlage wird künftig Verbrauchswasser auf 150 Grad aufgeheizt. *Langenthaler Tagblatt*

Spiez: Im Netz. Das Krankenhaus Spiez, mit 180 Betten die grösste Langzeitpflege-Institution im Berner Oberland, bietet auf der neuen Internetseite Informationen über Pflege und Betreuung im Alter. Das Krankenhaus informiert über seine Dienstleistungen und übers Wohnen im Alter sowie über andere Institutionen, die Teil eines umfassenden Netzwerks sind. Anklicken auf www.krankenhaus-spiez.ch. *Der Bund*

Trubschachen: In Betrieb. Nach einem Jahr Bauzeit wurde am 1. August in Trubschachen das Therapiezentrum Wegmatte eröffnet. Das Wohnheim dient der Therapie von Jugendlichen mit psychischen Problemen und soll ihnen die Möglichkeit geben, Geist, Seele und Körper wieder in Einklang zu bringen. *Berner Zeitung*

Freiburg

Zumholz: Zertifizierung bestanden. Die Überprüfung vom 16. Juli durch die Schweizerische Vereinigung für Qualitäts- und Managementsysteme SQS hat ergeben, dass die Wohn- und Werkgenossenschaft Sonnegg sämtliche qualitativen Bedingungen des Bundesamtes für Sozialversicherungen (BSV) erfüllt. Die «Sonnegg» zählt damit zu den zertifizierten Institutionen des Landes. *Freiburger Nachrichten*

Graubünden

Junges Engagement für Betagte: Kontakte zwischen Jugendlichen und Betagten gehören nicht eben zu den häufigsten Formen gesellschaftlichen Zusammenlebens. Das war diesen Sommer in der Surselva ein wenig anders: Unter dem Motto «Da dis vargai» (ein von den Kulturvereinen Romania und Renania organisiertes und betreutes Projekt) tourten neun 16- bis 21-Jährige aus der Region durch die Alters- und Pflegeheime von Sedrun, Curgaglia, Disentis, Cumpadials, Trun, Ilanz, Cumbel und Flims. An jeweils drei halben Tagen führten die Jugendlichen für die Bewohnerinnen und Bewohner dieser Heime ein vielfältiges Programm durch, das unter anderem Spiele, Filmvorführungen, Dia-Präsentationen, Backkurse und sogar kleine Exkursionen beinhaltete. Gut gemacht! *Die Südostschweiz*

Luzern

Dagmersellen: Ab Oktober im Amt. Der Gemeinderat hat Lotti Stadelmann Eggenschwiler als Leiterin des Alterszentrums Eiche gewählt. Die neue Zentrumsleiterin wird am 1. Oktober 2002 die Nachfolge von Margrit und Roland Weber-Hodler antreten. *Der Oberwiggentaler*

Luzern: Kommunikation harzt. Die Betagtenzentren Dreilinden und Wesemlin in der Stadt erhalten in einer

Anzeige

B-Zert

Zertifizierung
nach BSV/IV 2000

Zertifizierung
ist
Vertrauenssache

Nehmen Sie sich Zeit bei der Auswahl
Ihrer Zertifizierungsstelle

**B-Zert ist die fachlich ausgewiesene
Alternative für Institutionen, die Menschen mit
Behinderungen betreuen.**

Alle B-Zert-Auditorinnen und -Auditoren haben
langjährige Erfahrung im Behindertenwesen.

Wir sprechen Ihre Sprache und verstehen Ihre Probleme.

Wir spezialisieren uns auf das Zertifizieren nach
BSV/IV 2000.

Sie und Ihre Mitarbeitenden erzielen einen hohen
Lerneffekt ohne Zusatzkosten.

B-Zert
Affolternstrasse 123, 8050 Zürich
Telefon: 01 311 37 50, E-Mail: zertifizierung@b-zert.ch
Homepage: www.b-zert.ch

**MERKBLATT
DES SCHWEIZERISCHEN
ZENTRALVEREINS
FÜR DAS BLINDENWESEN SZB**

Der SZB präsentiert ein neues Merkblatt zum Thema
«Hochgradig sehbehinderte Menschen im Altersheim».

Untersuchungen haben gezeigt, dass nur rund ein Drittel aller Bewohnerinnen und Bewohner von Altersheimen gut sieht und fast die Hälfte sich im sogenannten «visuellen Grenzbereich» befindet. Etwa ein Fünftel der Bewohner von Altersheimen ist im eigentlichen Sinne sehbehindert. Die vorliegende Informationsbroschüre bezieht sich auf die Bedürfnisse der hochgradig sehbehinderten Personen, die etwa zehn Prozent der Bewohner und Bewohnerinnen ausmachen. Sie vermittelt Tipps und Hinweise, die die Aktivität und die Sicherheit nicht nur der sehbehinderten Personen, sondern aller Bewohnerinnen und Bewohner sowie des Personals verbessern sollen.

Herausgeber:
SZB, Schweizerischer Zentralverein für das Blindenwesen,
Schützengasse 4, 9001 St. Gallen, Tel. 071 223 36 36,
www.szb.ch; information@szb.ch

Qualitätsbefragung gute Noten, aber auch Minuspunkte. Ein Stab um Regierungsratspräsident Josef Rössli befragt im Vierjahresrhythmus Bewohner, Angehörige sowie das Personal, wie sie die Betagtenzentren und Pflegeheime der Stadt Luzern beurteilen. In der neusten Umfrage waren die Zentren Wesemlin und Dreilinden an der Reihe. Dreilinden gebe «das Bild einer gut geführten, gepflegten und lebendigen Institution mit motivierten, verantwortungsbewussten Menschen» ab. Bewohner und Angehörige gäben den Mitarbeitenden die höchsten von ihnen vergebenen Noten. Das Wesemlin-Zentrum gelte «als wohnliches, gepflegtes Betagtenzentrum an gutem Standort» und werde von allen Gruppen geschätzt und gerne weiterempfohlen. Beide Heime bekamen bessere Noten als vor vier Jahren. Doch, trotz allem Lob gibt es auch Minuspunkte: Das Essen, das unterschiedliche Ärztesystem – im Wohnheim freie Arztwahl, im Pflegeheim fester Heimarzt – oder der mangelnde Informationsfluss bei vielen Teilzeitarbeitenden sowie der Umgang mit und die Bewältigung von zwischenmenschlichen Konflikten würden dazu angeführt. Die Ergebnisse seien nicht absolut, sondern nur gemessen an den anderen sehr guten Bewertungen tief ausgefallen. Dennoch will die Sozialdirektion – wie sie mitteilte – die Verbesserung dieser The-

men, an denen sie mit den Heimkadern laufend arbeitet, in nächster Zeit auch gemeinsam für alle Betagtenzentren der Stadt behandeln.

Neue Luzerner Zeitung

Ruswil: Wechsel. Seit anfangs September leitet Maria Gisler-Hediger aus Rain neu den Pflegedienst im Alterswohnheim Schlossmatte.

Anzeiger vom Rottal

St. Gallen

Kanton weitet Kontrollen aus: Behinderteneinrichtungen seit 1. Juli bewilligungspflichtig. Der Kanton St. Gallen hat gesetzliche Grundlagen geschaffen, um Missständen in Behindertenheimen vorzubeugen. Noch bis 31. Dezember haben bestehende Institutionen Gelegenheit, ihre Gesuche für eine Betriebsbewilligung einzureichen. Heime, in denen Behinderte missbraucht oder geschlagen werden, haben den Ruf des Kantons St. Gallen als Heimstandort letztes Jahr arg in Mitleidenschaft gezogen. Der Gesetzgeber hat nun die bisher nur für Kinder- und Jugendheime bestehende Bewilligungspflicht auch auf private Behinderteneinrichtungen ausgedehnt. Gemäss der neuen Verordnung müssen die Gesuche – auch für bestehende Heime – bis 31. Dezember 2002 eingereicht sein. Beizufügen sind eine ganze Anzahl Unterlagen, die im Bewilligungsverfahren eine wichtige

Anzeige

Herbst- und Weihnachtsferien
für Menschen mit psychischen Problemen und leicht geistig Behinderte

- Kleine Gruppen (4–6 Personen)
- Professionelle Betreuung
- Individuelle Ferien

Selbstvertrauen
23.09.–28.09., Fr. 740.–

Hochgebirgstouren
30.09.–05.10., Fr. 660.–

Ferien im Oberengadin
07.10.–12.10., Fr. 660.–

Weihnachten/Neujahr
23.12.–02.01., Fr. 1250.–

Verlangen Sie unser Jahresprogramm!



Rolle spielen. Ziel des Gesetzgebers ist es, der zunehmenden Kritik an St.Galler Heimen aktiv zu begegnen und das Wohl der Behinderten zu fördern. *Sarganserländer*

Das eigene Heim am liebtesten: Welche Wohnbedürfnisse haben die älteren Menschen? Dieser Frage ist das Institut für Soziale Arbeit der Fachhochschule St.Gallen nachgegangen und hat im Auftrag des Altersheims Satteibogen in Bischofszell eine repräsentative Erhebung vorgenommen, wohl die erste umfassende Untersuchung in dieser Form. Es zeigt sich, dass die Rentner so lange wie möglich in der eigenen Wohnung wohnen möchten. Auch bei Unterstützungsbedarf kann man sich diese Wohnform gut vorstellen. *St.Galler Nachrichten*

Dicken: Kleines Heim, grosse Leistung. In zwei Jahren intensiver Arbeit hat sich das Mathäusheim Dicken die QS-

Zertifizierung erworben. Mit einem Apéro wurde das freudige Ereignis gefeiert. *Der Toggenburger*

St.Gallen: Neue Leitung. Als Nachfolgerin von Rosmarie Mayer, die seit September 1997 mit der operativen Führung betraut war, übernahm per 1. August 2002 Christina Granwehr die Leitung vom Alters- und Pflegeheim Marienheim an der Felsenstrasse. *St.Galler Tagblatt*

Schaffhausen

Thayngen: Gratulation. Reinhard Stamm hat am 28. Juni, gemeinsam mit acht weiteren Absolventinnen und Absolventen aus der ganzen Schweiz, mit Erfolg die berufsbegleitende Ausbildung zum diplomierten Heimleiter abgeschlossen. Das Tertium ZFP in Berlingen führt die einzige

Heimleiterausbildung in der Schweiz durch, die zu einem offiziellen von der Europäischen Union anerkannten Abschluss führt. Inhaber eines Eurodir-Zertifikats können in allen EU-Mitgliedstaaten und auch in der Schweiz eine Heimleitung übernehmen. *Schaffhauser Nachrichten*

Schwyz

Arth: Schliessung aufgeschoben. Das Altersheim Hofmatt in Arth wird vorläufig nicht geschlossen. Die Schliessung wird bis zum 30. Juni 2003 aufgeschoben. Bis dahin will der Gemeinderat eine Lösung für die Zukunft des Altersheimes finden. Ursprünglich sollte das Altersheim Ende dieses Jahres geschlossen werden. Nach Protesten aus der Bevölkerung widerrief nun der Gemeinderat seinen ersten Entscheid. *Neue Luzerner Zeitung*

Solothurn

Solothurn: Bestnoten bis auf einen Punkt. Das Alterszentrum Wengistein musste 2001 ein Defizit hinnehmen und deshalb auf Jahresbeginn die Pflgetaxen erhöhen. In einer Qualitätsprüfung erhielt das Altersheim fast durchwegs sehr gute Noten – bis auf einen Punkt: Es liegt zu weit vom Stadtkern entfernt. *Solothurner Zeitung*

Thurgau

Romanshorn: Verstärkt zusammenarbeiten. Die Alterswohnstätte Holzenstein, das Regionale Pflegeheim Romanshorn sowie die Spitex-Dienste Romanshorn-Salmach wollen ihre Zusammenarbeit verstärken. Ein erster Schwerpunkt widmen die drei Pflegeorganisationen dem Umgang mit demenzkranken Menschen. Ins Auge gefasst wird zudem die Organisation und Durchführung gemeinsamer Weiterbildungsveranstaltungen und des kantonal vor-

Swash – seriöse Pflege mit moderner Technologie



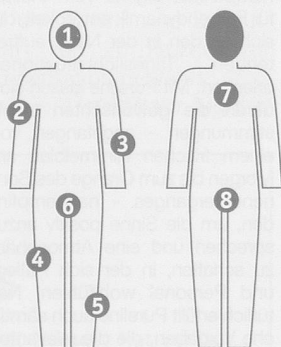
Waschen und pflegen ohne Wasser

Das tägliche Waschen Bettlägeriger belastet den Patienten und das Personal.

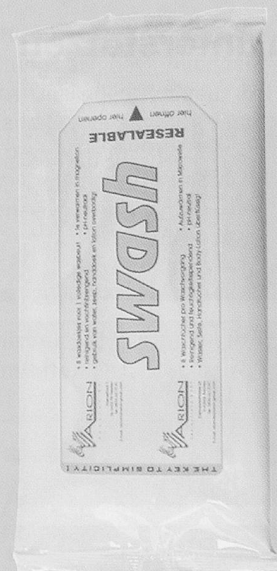
Swash erleichtert die intensive Körperpflege.

Vorteile im Überblick

- Waschen und Pflegen in einem Arbeitsgang
- Hygienisch und hautfreundlich
- Die physische und psychische Belastung des Patienten wird reduziert.
- Zeitersparnis durch vereinfachte Arbeitsgänge



- 1 Gesicht Nacken und Brust
- 2 Linker Arm und Achselhöhlen
- 3 Rechter Arm und Achselhöhlen
- 4 Linkes Bein
- 5 Rechtes Bein
- 6 Genitalbereich
- 7 Rücken
- 8 Gesäss



Packung à 8 Reinigungstücher

Bitte präsentieren Sie uns Swash Name | Vorname

Ich wünsche weitere Informationen Spital | Heim

Bestellung einer Musterpackung Swash Adresse

Bitte Talon ausschneiden und einsenden an:
 Orthopartner AG | Ärzte- und Spitalbedarf | Alpensichtweg 14 | Postfach 170 | CH-5702 Niederlenz
 info@orthopartner.ch | Tel. 0844 855 236 | Fax. 0844 855 237



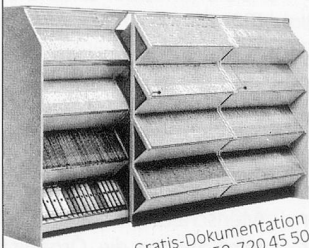
orgavisit

Betriebswirtschaftliche Beratung von
Heimen, Trägerschaften und Gemeinden
www.orgavisit.ch

- Alterskonzepte für Gemeinden
- Leitbilder
- Angebots- und Betriebskonzepte
- Einführen von Qualitätssystemen
- Betriebswirtschaftliche Optimierungen
- Konfliktmanagement
- Heimleitung auf Zeit

Ruth Köppel, Dr. oec. HSG
Spiegelacker 19
8486 Rikon
052 383 38 13
info@orgavisit.ch

TOBRO-Ordnung als Ergänzung zur EDV Registratur transparent machen!



Die praktischen Alternativen
von **TOBRO**:

- Akten immer griffbereit
- Überblick wie auf einer Plan-
tafel
- Unkomplizierte Handhabung
- Jederzeit ausbaubar: nach
vorn – Gleitregale machen
es möglich – in die Höhe
und seitlich.

Gratis-Dokumentation
Fax 052 720 45 50

rhynier planen terminieren registrieren
Rhynier AG, 8500 Frauenfeld, Hungerbühlstrasse 22, Telefon 052 720 55 10

VQG • EFQM • ISO 9001:2000 • KTG

Qualitäts-Kreislauf: Kontinuierliche Qualitätsverbesserung

Q-Workshops • Q-Selbstbewertung

- Interne Ausbildung/Schulung • Qualitäts-Handbuch
- Interne Audits • Change Management

www.umbc-health.ch

UMBC U.M.BUETTNER CONSULTING

Postfach 525, 4020 Basel, Tel./Fax 061 312 21 94

ulrich.buettner@umbc-health.ch

Mit Licht und Farbe das Wohlbefinden der Patienten unterstützen

Eine Wohlfühl-Atmosphäre für Patienten und Personal in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen zu schaffen ist eine der wichtigsten Aufgaben moderner Health Care-Architektur. Die gezielte Verwendung von Licht und Farbe spielt hierbei eine wichtige Rolle. Wissenschaftliche Studien belegen, dass geschickt eingesetzte Pastellfarben im Patientenzimmer eine positive Wirkung auf den Genesungsprozess haben können, da sie Geborgenheit vermitteln und zum Abbau von Ängsten beitragen.

Licht und Farbe tun gut

Farbe in den Pflegebereich lässt sich sehr einfach mit entsprechender Tönung des Lichts bringen. Licht hat zudem den Vorteil, dass es sich anders als das Mobiliar einfach variieren und kontinuierlich verändern lässt - ganz ähnlich wie die über den Tagesverlauf wechselnde Farbigkeit natürlichen Lichts.

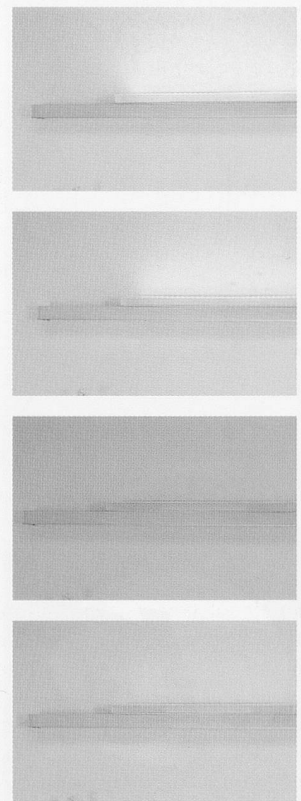
Natürliche Lichtstimmungen

Das neue Licht- und Versorgungssystem Pureline hat das Zusammenspiel von Licht und

Farbe perfektioniert. Zwei zusätzliche, optional einsetzbare Leuchtmittel mit eigens ausgewählten Farbfiltern tauchen die Raumflächen in milde Farben. Erzeugt wird dabei eine spezielle Farbpalette, eigens vom Institut für Farbdynamik entwickelt, die sich an den in der Natur auftretenden Tageslichtsituationen orientiert. Mit Pureline lassen sich derart die gewünschten Lichtstimmungen - angefangen von einem frischen Himmelblau am Morgen bis zum Orange des Sonnenunterganges - nachempfinden, um die Sinne positiv anzusprechen und eine Atmosphäre zu schaffen, in der sich Patient und Personal wohlfühlen. Natürlich erfüllt Pureline auch sämtliche Vorgaben, die die relevanten Normen für Untersuchungs- oder Lesebeleuchtung setzen.

Zumtobel Staff AG
Thurgauerstrasse 39
8060 Zürich
Tel. 01/305 35 35
www.zumtobelstaff.ch

ZUMTOBEL STAFF
DAS LICHT ®



geschriebenen dreitägigen Grundkurses für Personen, die in der Altersarbeit tätig sind. Als weitere Möglichkeiten der Zusammenarbeit werden Material-Einkauf, PC-Einrichtungen, Personaleinsatz und -rekrutierung genannt.

Thurgauer Zeitung

Uri

Schattdorf: Grossandrang zum Projektwettbewerb. In Schattdorf werden ein neues Alters- und Pflegeheim («Rütigarten») sowie eine Erweiterung des Wohnhauses für Behindertenwohnungen geplant. Hierfür wurde eine so genannte Präqualifikation durchgeführt, um zu eruieren, welche Architekturbüros für die Teilnahme am Projektwettbewerb am qualifiziertesten sind und somit am Wettbewerb teilnehmen können. Es gab 52 Bewerbungen, davon elf aus dem Kanton Uri. Zum Wettbewerb zugelassen wurden 20 Bewerbungen, bloss vier aus dem Kanton Uri.

Urner Wochenblatt

Zug

Rotkreuz: So heisst er. Der Stiftungsrat des Alterszentrums Dreilinden Rotkreuz hat Roland Berger aus Weinfelden als neuen Heimleiter gewählt. Der 40-Jährige trat seine Stelle am 1. September an.

Zuger Presse

Zürich

Adliswil: Wohnheim für Demente. Der Stadtrat hat

sich für die Einrichtung einer Pflegewohngruppe für demente Betagte ausgesprochen. Für den Aufbau und den Betrieb will der Stadtrat eine Zusammenarbeit mit der Gemeinde Kilchberg eingehen.

Sihltal-Zeitung

Dietikon: Neue Regelung für Nacht- und Wochenendarbeit. Gemäss den Ausführungsbestimmungen zur Personalverordnung wurde bisher den Angestellten des Dietiker Alters- und Gesundheitszentrums bis zur Lohnstufe 4 für Arbeitsleistungen in der Nacht zwischen 21 Uhr und 6 Uhr sowie an Samstagen, Sonntagen und allgemeinen Feiertagen zwischen 6 Uhr und 21 Uhr eine Zulage von 5.25 Franken pro Stunde ausgerichtet. Diese Regelung ist seit 1. Januar 2002 in Kraft und befriedigt nicht ganz, wie der Stadtrat mitteilte. Denn das Personal, das in der Lohnstufe 5 eingereiht ist, leiste zum Teil ebenfalls regelmässige Sonntags- und Nachtdienst. Die Ausführungsbestimmungen seien deshalb dahingehend geändert worden, dass in Zukunft alle AGZ-Angestellten eine Zulage für Nacht-, Samstags- und Sonntagsarbeit erhalten würden, die regelmässig derartigen Dienst leisten. Ausserdem werde für die regelmässige Nachtarbeit von mindestens acht Stunden zwischen 21 Uhr und 6 Uhr eine Zeitgutschrift von 20 Prozent zur Kompensation gewährt.

Limmattaler Tagblatt

Wallis

DURCHBRUCH IM TARIFSTREIT

Für das Jahr 2002 werden die Tarife für die Walliser Alters- und Pflegeheime rund 20 Prozent steigen. Die langwierigen und schwierigen Verhandlungen betreffend die Tarife der Walliser Alters- und Pflegeheime haben einen guten Abschluss gefunden. Staatsrat Thomas Burgener zeigt sich erleichtert, dass der Tarifstreit endlich beigelegt werden kann. Nachdem sich die Tarifpartner, die Walliser Vereinigung für Alters- und Pflegeheime und die Krankenversicherer (santé-suisse) im Frühjahr dieses Jahres betreffend die 2002er-Tarife nicht gütlich einigen konnten, gab der Staatsrat auf Antrag des Departements einen Vermittlungsvorschlag in Vernehmlassung. Mit Unterstützung des Departements konnten sich jetzt beide Partner durchringen, den Vorschlag des Kantons, die Tarife um rund 20 Prozent anzuheben, anzunehmen.

Die Tarifierhöhung entschärft die finanzielle Situation der Walliser Alters- und Pflegeheime. Die neuen Walliser Tarife liegen im Vergleich immer noch unter dem Durchschnitt in der Westschweiz.

Walliser Bote

Dübendorf: Duschen für alle. Für 11,62 Mio. Franken soll das Dübendorfer Alterswohnheim an der Fällandenstrasse umgebaut werden. Alle Wohnungen sollen Nasszellen mit Duschen und grosse Fenster erhalten. Neue, breite Korridore schaffen Platz für halbprivate Begegnungszonen.

Anzeiger von Uster

Horgen: Ein Dokument das Freude macht. Die Humanitas ist erfolgreich nach der Norm BSV/IV 2000 zertifiziert worden. Zur Stiftung mit Sitz in Horgen, gehören das Wohnheim mit angegliederten Aussenwohngruppen sowie die Werkstatt mit Verkaufsladen an der Zugerstrasse und die Werkstatt für Förderungsarbeit an der Einsiedlerstrasse. Dazu befindet sich in Rüslikon das Wohnhaus. Die Humanitas bietet in ihren vier Betrieben erwachsenen Frauen und Männern mit einer geistigen Behinderung rund 60 Wohnplätze und gut 110 Arbeitsplätze.

Anzeiger des Wahlkreises Thalwil

Schönenberg: Frau mit starken Nerven. Die Leitung des Altersheims Stollenweid liegt in neuen Händen. Seit rund fünf Monaten ist Monika Wälle Heimleiterin. Obwohl sie oft auch «Troubleshoo-

ting» macht, bringt sie so schnell nichts aus der Ruhe. Und neben ihren Leitungsaufgaben nimmt sie sich auch Zeit für die Bewohnerinnen und Bewohner des Altersheims.

Zürichsee-Zeitung

Zürich: Altersheime im Internet. Das Amt für Altersheime hat eine neue Informationsplattform im Internet. Unter www.altersheime-stadt-zuerich.ch gibt es Antworten auf verschiedenste Fragen zur Wohnform Altersheim. Die Seite richtet sich laut Mitteilung des Amtes für Altersheime an Angehörige, ältere Menschen, Fachpersonen, aber auch an Politiker und Medienschaffende. Unter anderem gibt es einen Parcours durch alle 27 städtischen Altersheime.

Tages-Anzeiger

Anzeige

**Arbeitsicherheit / EKAS
Lebensmittel-sicherheit / HACCP**

Startschwierigkeiten trotz Kursen und Handbüchern?

Lebensmittelingenieurin mit langjähriger Praxis und Sicherheitsingenieurin hilft Ihnen darüber hinweg.

Frau A.J. Voser
Unt. Hardmatten 10
4653 Obergösgen
Tel./Fax 062 295 52 73
email ajvosser@yetnet.ch

Aufgepickt. Ab sofort gilt:

«ALT» ERST MIT 85

Turkmeniens Präsident Saparmurat Nijasow hat verfügt, dass seine Untertanen erst ab 85 Jahren als «alt» gelten. Laut dem Dekret wird die Lebenszeit der Turkmenen ab sofort in zwölf Zyklen unterteilt. Gemäss den Medien in der Hauptstadt Aschchabad dauert die Kindheit bis zum Alter von 13, die Jugend bis zum Alter von 25 Jahren. Zwischen 25 und 37 sind Turkmenen «junge Leute», dann werden sie als «reif» deklariert. Die Phase von 49 bis 61 heisst «prophetisch». Der Präsident befindet sich mit 62 Jahren in der «inspirierten» Phase. Mit 97 treten die Turkmenen schliesslich in den Zyklus «Oguschan» ein, der nach dem Gründer der Nation benannt ist. (sda)